

Informationspflicht gemäß Art. 12 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Datenschutzerklärung

1. Name des Online-Dienstes

Gaststättenbetrieb: Gaststättenerlaubnis

2. Beschreibung des Online-Dienstes

Wenn Sie ein Gaststättengewerbe mit Alkoholausschank betreiben wollen, benötigen Sie grundsätzlich eine Gaststättenerlaubnis.

Unabhängig von der hier behandelten Gaststättenerlaubnis und abhängig von Ihrem Angebot müssen Sie ggf. weitere Anmelde- und Erlaubnispflichten erfüllen, etwa nach der Gewerbeordnung und der Handwerksordnung.

Ein Gaststättengewerbe betreiben Sie, wenn Sie gewerbsmäßig

- im stehenden Gewerbe, also in einer festen Betriebsstätte, Getränke (Schankwirtschaft) oder zubereitete Speisen (Speisewirtschaft) zum Verzehr an Ort und Stelle verabreichen oder
- im Reisegewerbe (von einer lediglich für die Dauer einer Veranstaltung ortsfesten Betriebsstätte aus) Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreichen.

Voraussetzung ist in jedem Fall, dass der Betrieb grundsätzlich jedermann zugänglich ist.

Keine Gaststättenerlaubnis benötigen Sie, wenn Sie lediglich

- alkoholfreie Getränke,
- unentgeltliche Kostproben,
- zubereitete Speisen oder
- in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste

verabreichen.

Für Straußwirtschaften gelten Sonderregelungen (§ 14 des Gaststättengesetzes [GastG]).

Die Erlaubnis wird für eine bestimmte Betriebsart (z. B. Schankwirtschaft, Diskothek, Imbisswirtschaft) erteilt und gilt nur für die dem Betrieb dienenden Räume. Gegebenenfalls ist außerdem eine Baugenehmigung erforderlich.

Erlaubnispflichtig sind auch jede Erweiterung des Gaststättenbetriebes und jede Änderung der Räume.

Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Personenhandelsgesellschaften ist für jeden Gesellschafter eine eigene Erlaubnis erforderlich. Bei juristischen Personen und nichtrechtsfähigen Vereinen ist hingegen nur eine einzige Gaststättenerlaubnis erforderlich.

Wenn Sie einen bestehenden erlaubnispflichtigen Gaststättenbetrieb von einer anderen Person übernehmen wollen, kann Ihnen bis zur Erteilung der endgültigen Gaststättenerlaubnis eine vorläufige Erlaubnis auf Widerruf (in der Regel für 3 Monate) erteilt werden (§11 GastG). Mit dieser Erlaubnis kann der Betrieb auch kurzfristig übernommen werden.

Eine Erlaubnis zur Stellvertretung (§ 9 GastG) sollte beantragt werden, wenn Sie die Gaststätte durch einen Stellvertreter führen lassen wollen, der auch verantwortlich gegenüber Behörden und Institutionen auftreten soll. Der Stellvertreter muss die gleichen Kriterien bezüglich persönlicher Zuverlässigkeit und Eignung erfüllen wie Sie selbst.

3. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie der / des Datenschutzbeauftragten

3.1. Kontaktdaten der Verantwortlichen Stelle

Behörde	Stadt Glinde
Straße und Hausnummer	Markt 1
Postleitzahl, Ort	21509 Glinde
E-Mail	info@glinde.de

3.2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r der Verantwortlichen Stelle

Funktion	Cornelia Kositzki - Stadt Ahrensburg
Straße und Hausnummer	Manfred-Samusch-Straße 5
Postleitzahl, Ort	22926 Ahrensburg
E-Mail	datenschutz@ahrensburg.de

3.3. Kontaktdaten der Einheitlichen Stelle

Dieser Online-Antrag kann auch über eine einheitliche Stelle gestellt werden. Bei Auswahl dieser Option im Online-Antrag können Sie sich auch an folgende Stelle wenden.

Behörde	ITV-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ITV.SH)
Straße und Hausnummer	Deliusstraße 10
Postleitzahl, Ort	24114 Kiel
E-Mail	info@itvsh.de

3.4. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r der Einheitlichen Stelle

Funktion	Datenschutzbeauftragter des ITV.SH
Straße und Hausnummer	Deliusstraße 10
Postleitzahl, Ort	24114 Kiel
E-Mail	datenschutz@itvsh.de

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Rechtsgrundlage

Dieser Online-Dienst ermöglicht die Beantragung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis.

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gaststättengesetzes (GastG) erhoben. Grundlage für die Antragstellung und die Verarbeitung Ihrer Daten sind die §§ 2, 4, 14 GastG.

Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die genannten rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und ist somit gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. C DSGVO rechtmäßig.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden personenbezogene Daten folgender Kategorien erhoben und verarbeitet:

- Name des Antragsstellenden
- Geschlecht des Antragsstellenden
- Geburtsdaten des Antragsstellenden
- Staatsangehörigkeit des Antragsstellenden
- Anschrift des Antragsstellenden
- Angaben zu Vorstrafen
- Angaben zu Vermögensverhältnissen
- Angaben zu gesundheitlichen Verhältnissen

6. Beteiligte Stellen im Inland (An wen werden meine Daten weitergegeben?)

6.1. Interne Stellen

Empfänger	Ordnungsamt Glinde
Rechtsgrundlage	§§ 2, 4, 14 GastG § 1 Abs. 1 OZG
Zweck der Datenerhebung	Bearbeitung des Antrages und Überprüfung der persönlichen Eignung zur Genehmigung des Antrages
Bemerkungen	

6.2. Externe Stellen

Empfänger	keine
Rechtsgrundlage	
Zweck der Datenerhebung	
Bemerkungen	

6.3. Übermittlung an einen Drittstaat oder an eine Drittorganisation

Empfänger	keine
Rechtsgrundlage	
Zweck der Datenerhebung	
Bemerkungen	

7. **Löschfristen** (Wie lange werden meine Daten gespeichert?)

Dieser Onlinedienst dient ausschließlich dazu die von Ihnen erfassten Antragsdaten sicher an die für die Bearbeitung zuständige(n) Stelle(n) weiterzuleiten. Somit speichert dieser keine Daten.

Die interne Stelle speichert die Daten maximal 10 Jahre auf der Grundlage des § 196 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (LVwG).

8. **Betroffenenrechte** (Welche Rechte habe ich hinsichtlich meiner Daten?)

Wir weisen ausdrücklich auf die unter bestimmten Voraussetzungen bestehenden Rechte an dieser Stelle hin:

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- und das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

9. **Einwilligungswiderruf** (Kann ich der Verwendung meiner Daten widersprechen und welche Folgen hat das?)

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und somit verpflichtend. Die Nichtbereitstellung dieser hat zur Konsequenz, dass die von Ihnen begehrte Beschäftigungserlaubnis nicht erteilt werden kann.

10. **Beschwerderecht** (Bei wem kann ich mich beschweren, dass meine Daten gespeichert werden?)

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. An folgende Aufsichtsbehörde/n kann eine solche Beschwerde gerichtet werden:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Postfach 71 16
24171 Kiel
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Telefon: 04 31/988-12 00

Telefax: 04 31/988-12 23

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Homepage: <http://www.datenschutzzentrum.de/>

11. Profiling

Wir verzichten bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.